

Zielsetzungen und Anforderungen an die Teilnehmer/innen

Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Tätigkeiten und Funktionen im organisierten Sport (Vereine und Verbände)

Eine fundierte Grundlagenqualifizierung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind Voraussetzungen für eine qualitative und kompetente und damit befriedigende Arbeit in allen Funktionsbereichen des Sports (z. B. als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in, Gruppenhelfer/in, Trainer/in usw.).

Der Schwimmverband NRW (SV NRW) ist an die Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes gebunden und muss - und will - sich den Anforderungen dieses seit dem 01.01.2000 geänderten Gesetzes stellen. Denn in diesem Gesetz spielt die **Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten** im organisierten Sport eine wichtige Rolle.

Der SV NRW kommt - wie Sie dem aktuellen Lehrgangsangebot entnehmen können - diesem Anspruch mit einer großen Palette thematisch breit ausgerichteter Qualifizierungsmöglichkeiten für Übungsleiter/innen, Trainer/innen und anderen ehrenamtlichen Funktionsträger(inne)n nach.

Zielsetzung der Bildungsangebote

Das Bildungsangebot des SV NRW richtet sich grundsätzlich an alle Vereinsmitarbeiter/innen und sonstige Interessenten. Bei den Seminaren handelt es sich um eine hoch qualifizierte Laienausbildung auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Aktuelle Trends werden durch unsere regelmäßigen (Markt-) Analysen pädagogisch aufbereitet und für die Umsetzung im Verein praxisorientiert vermittelt. Unsere Qualifizierungsangebote sind Multiplikatorenschulungen und versetzen die Vereine in die Lage, Angebote im Bewegungsraum Wasser vor Ort für die unterschiedlichsten (*sportgesunden*) Zielgruppen anzubieten. Ziel des SV NRW ist die Stärkung der Vereine und die Unterstützung beim Ausbau Ihrer Marktposition.

Anforderungen an die Teilnehmer/innen

Grundsätzlich können alle interessierten Personen die Qualifizierungsangebote des SV NRW nutzen. Um einen optimalen Lernerfolg mit einer harmonischen Lernatmosphäre zu gewährleisten ist eine hohe Eigenmotivation unerlässlich.

Mit der Lehrgangsanmeldung akzeptiert die/der Teilnehmer/in „Unsere Rahmenbedingungen“ sowie die Lehrgangsausschreibung und damit die inhaltliche Zielsetzung des gebuchten Seminars. Entsprechend der „Bildungskonzeption“ des SV NRW sind im Verlauf aller Aus-, Fort- und Weiterbildungen folgende Voraussetzungen von den Teilnehmern zu erfüllen:

- Teilnahme während der gesamten Lehrgangszeit (siehe auch Fehlzeiten).
- Aktive Mitarbeit in der Sportpraxis (Ausnahmen: nachgewiesene Verletzung oder Ähnliches). Dies setzt ein Mindestmaß an körperlicher Fitness voraus!
- aktive Mitarbeit bei themenbezogenen Diskussionen, Gruppenarbeiten, etc..
- Erstellung von Niederschriften, Berichten auf Anweisung der Lehrgangsleitung.
- Erarbeitung und Durchführung von praktischen Übungen (in Einzel- und/oder Gruppenarbeit).

Art und Umfang dieser Anforderungen legt die Lehrgangsleitung fest. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die erfolgreiche Teilnahme und die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung.

Fehlzeiten

Bei allen Qualifizierungsmaßnahmen sind wegen der komprimierten Lehrgangsinhalte grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig. Bei begründeten und anerkannten Fehlzeiten während einer Lizenzausbildung entscheidet der zuständige Lehrwart in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung über Art und Umfang des nachzuholenden Lerninhaltes.

Dr. Jürgen Kozel
Vorsitzender Ausschuss Lehrwesen
SV NRW

Robert Collette
Bildungsreferent
SV NRW

Das Qualifizierungssystem des Schwimmverbandes NRW

Eine fundierte Grundlagenqualifizierung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gehören zu den zentralen Aufgaben des Schwimmverbandes NRW (SV NRW). Das Qualifizierungssystem des SV NRW schafft die Voraussetzungen für eine qualitative und kompetente Arbeit in allen Funktionsbereichen des Sports und unseres Verbandes; sei es als ehrenamtliche/r Funktionsträger/in im Vereinsvorstand, Gruppenhelfer/in, Fachübungsleiter/in, Jugendleiter/in, als Trainer/in einer unserer Wettkampfsportarten, vom Kinder- und Erwachsenen- bis Älterenbereich, im technischen oder Verwaltungsbereich oder in einem der vielen anderen Aufgabenbereiche innerhalb des Schwimmverbandes NRW.

Das Qualifizierungssystem des SV NRW, das auf den aktuellen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) basiert, unterscheidet grundsätzlich zwischen Angeboten, die der **Ausbildung** dienen und anderen, die als **Fort- und Weiterbildung** anerkannt sind.

Was verstehen wir unter Ausbildung

Aus der Aufgabe des SV NRW, den Schwimmsport einschließlich der sportlichen Jugendpflege umfassend zu organisieren und zu pflegen, ergibt sich die fundamentale Verpflichtung, qualifiziertes Personal in den Vereinen und Verbänden auszubilden. In den Rahmenrichtlinien des DOSB und des DSV sind die verschiedenen Ausbildungsgänge und ihre organisatorische und zeitliche Durchführung in ein Gesamtkonzept eingefügt und den Möglichkeiten ehrenamtlicher und nebenberuflicher Funktionsträger angepasst. Weiterhin sind Zulassungs- und Prüfungsmodalitäten sowie die jeweilige Gültigkeitsdauer geregelt. Die Inhalte der verschiedenen Ausbildungsgänge sind in den Rahmenrichtlinien bundeseinheitlich festgelegt. Die Organisation und Umsetzung der ersten und zweiten Qualifizierungsstufe (C- und B-Lizenzen), erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch den SV NRW, gemäß seiner Bildungskonzeption.

Aufteilung der Ausbildung auf Bezirks- und Verbandslehrgänge

Der SV NRW hat Teile der Ausbildung, wie zum Beispiel die „Grundausbildung C-Lizenzen / Sportassistent“ an die Bezirke delegiert, um einen wohnortnahen Einstieg in die Qualifizierung zu ermöglichen. Nach der Grundausbildung, die von den Bezirken als auch vom Verband angeboten wird, erfolgt die Spezialausbildung auf Verbandsebene, die durch die Fachsparten Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen angeboten werden. Darüber hinaus bietet die Schwimmjugend NRW ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen an.

Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Ausbildungen des SV NRW, bei dem aber aus Gründen der Übersichtlichkeit eine ganze Reihe existierender Einzelfallregelungen weggelassen wurden.

1. Beratung

Nachfragen beim SV NRW lohnt also auf jeden Fall, ehe man mit einer Ausbildung beginnt. Wir beraten Sie gern und umfassend, welche Ausbildung ihren Wünschen, den Anforderungen des Vereins und Ihrem Zeitbudget entgegenkommt.

2. Grundausbildung C - Lizenzen (inkl. Sportassistent)

Der Einstieg in die Lizenzbildungen im SV NRW ist die „Grundausbildung C-Lizenzen (inkl. Sportassistent)“, die fachlich übergreifend und als Basisqualifikation für die gesamte Ausbildung zu sehen ist. Sie ist allerdings **n i c h t** als separate Einzelqualifikation zu verstehen und kann daher auch nicht verlängert werden. Die Berechtigung an der Spezialausbildung der ersten Qualifizierungsstufe teilzunehmen gilt, nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundausbildung, nur für die nächsten zwei Jahre. In die Grundausbildung ist die Ausbildung zum Sportassistenten integriert. In dieser ersten Ausbildungsphase werden die Grundlagen gelegt und ein Überblick über die Inhalte aus den Bereichen Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Synchronschwimmen und der außersportlichen Jugendarbeit vermittelt. Zudem werden hier die Grundlagen der Schwimmanfänger Ausbildung vermittelt, so dass jede/r Lizenzinhaber/in im SV NRW eine Basisqualifikation im Bereich „Anfängerschwimmen“ besitzt.

Am Ende der Grundausbildung findet eine Lernerfolgskontrolle statt, deren Bestehen den/die Teilnehmer/in zur weiteren Lizenzausbildung berechtigt. Der Ausweis „Sportassistent/in“ kann nach aktiver Teilnahme an der Grundausbildung ausgestellt werden.

3. Die Lizenzausbildung im SV NRW

Gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB gibt es im Sport mehrere Lizenzbildungen. Für den Bereich des SV NRW sind die im Folgenden aufgeführten Ausbildungen von besonderem Interesse:

Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe

- **Trainer/in C Breitensport Schwimmen**
- **Trainer/in C Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und/oder Wasserspringen**
- **Jugendleiter/in (JL)**

Lizenzen der zweiten Qualifizierungsstufe

- **Fachübungsleiter/in B „Prävention“ – Bewegungsraum Wasser (Breitensport)**
- **Trainer/in B Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und/oder Wasserspringen**

Alle Ausbildungen sind in ihrem Stellenwert gleichberechtigt, keine ist höher oder tiefer anzusiedeln als die anderen, alle dauern gleich lang und alle bilden eine Spezialisierung für nur einen bestimmten Aufgabenbereich. Bei der Ausbildung zum/zur Trainer/in C und B

Leistungssport gibt es im Schwimmsport noch die Aufteilung in die jeweiligen Fachsparten Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und Wasserspringen.

Eine Grafik über den Aufbau der Ausbildung der ersten Qualifizierungsstufe finden Sie hier:

[Strukturmodell der Lizenz Ausbildung im SV NRW](#)

4. Die „Standards“

Der Umfang aller Lizenzausbildungen auf der ersten Qualifizierungsstufe beträgt 120 Lerneinheiten (LE), wobei eine Lerneinheit mit 45 Minuten gleich zu setzen ist (120 LE sind also = 90 Stunden). Alle Lizenzausbildungen fangen mit der „**Grundausbildung C-Lizenzen**“ (inkl. Sportassistent / 60 LE) an, in der das Basiswissen vermittelt wird, welches für die Ausbildung aller Lizenzen im SV NRW wichtig ist. Danach teilt sich die Ausbildung in die sechs fachspezifischen Teilbereiche (60 LE) TR C Leistungssport Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball, TR C Breitensport Schwimmen und die Jugendleiterlizenz, in der die **spezifischen Ausbildungsthemen** vermittelt werden. Die Lizenzausbildungen schließen mit einer Lernerfolgskontrolle ab.

5. Gültigkeit / Verlängerung

Die **Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe** sind zunächst für **4 Jahre gültig** und können durch einen geeigneten Fortbildungslehrgang um jeweils vier weitere Jahre verlängert werden. Die Fortbildung sollte in den **letzten zwei Jahren** der Gültigkeit einer Lizenz erfolgen. Pro Lehrgang kann allerdings immer nur **eine** Lizenz verlängert werden. Weitere detaillierte Infos finden Sie im „[Merkblatt für Lizenzinhaber](#)“.

6. Weitere Qualifizierungsstufen

Aufbauend auf manche Lizenzen können Interessierte ihre Kenntnisse noch erweitern:

- im Trainerbereich der Wettkampfsparten (Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen und Synchronschwimmen) durch Ausbildungen zum /zur Trainer/in B Leistungssport (SV NRW) und Trainer/in A Leistungssport (nur DSV).
- im Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport durch die Ausbildung Fachübungsleiter/in B „Prävention -Bewegungsraum Wasser“.

7. Lizenzverlängerung / neue und „kundenfreundliche“ Regelung

„Zur Verlängerung einer gültigen Lizenz ist der Nachweis von 15 LE Fortbildung notwendig. Ist die Gültigkeit erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung in den folgenden drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nachzuweisen.“ Dies ist die Kernaussage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung des Deutschen Schwimm-Verbandes. Laut den Rahmenrichtlinien ist mit den Fortbildungsnachweisen für **alle Qualifizierungsstufen** der **Nachweis über eine gültige Rettungsfähigkeit**, einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), einzureichen.

Im SV NRW werden die offiziellen Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachsparten mit Ausnahmen gegenseitig anerkannt. Dies gilt sowohl für die Lehrgänge der Bezirke als auch für die Maßnahmen des Verbandes. In den Ausschreibungen der jeweiligen Lehrgänge wird angegeben, für welche Lizenzen diese Maßnahme als Fortbildung anerkannt wird. Diese Regelung gilt für die Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe (Trainer/in C Leistungs- und Breitensport) und für die Jugendleiterlizenz. Für die Jugendleiterlizenz werden zudem gesondert ausgewiesene Lehrgänge der Schwimmjugend NRW und anderer Jugendverbände (z. B. Sportjugend NRW oder DSV-Jugend) angeboten. Für die Anerkennung einer Fortbildung von anderen Fachsparten, bedarf es einer **vorherigen** Absprache mit der Schwimmjugend NRW.

Inhaber/innen von **B-Lizenzen** müssen gesondert ausgewiesene Fortbildungsmaßnahmen der Fachsparten zur Verlängerung ihrer Lizenz besuchen. Die **Eigenverantwortung** des/der Lizenzinhabers/in für seine/ihre Qualifikation bekommt durch diese Entscheidung des SV NRW-Ausschusses Lehrwesen eine besondere Bedeutung. Erstmals kann der/die Inhaber/in einer Lizenz selbst entscheiden, welche Qualifikationsmaßnahme er/sie persönlich aus der breiten Palette des Bildungsangebotes des SV NRW für seine/ihre Vereinsarbeit benötigt.

Weitere Erläuterungen finden Sie auch im „[Merkblatt für Lizenzinhaber](#)“.

Was verstehen wir unter Fort- und Weiterbildung

Die Ansprüche an die Qualifikation aller Vereinsmitarbeiter/innen sowie an die Kursleitungen werden immer größer. Die Erwartungen der Vereinsmitglieder und anderer Interessenten sind durch attraktive Angebote der Sportanbieter auf dem Markt hoch gesteckt. Zudem ist das Fort- und Weiterbildungsangebot - thematisch bezogen - ein sehr dynamischer Bereich, in dem immer wieder neue Trends und Entwicklungen Berücksichtigung finden, aber natürlich auch Altbewährtes seinen Platz hat. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, hat der Schwimmverband NRW ein breit gefächertes Seminarangebot entwickelt. All diese Seminarangebote richten sich an Personen, die sich in einem Spezialgebiet, wie z. B. „Gesundheit-Fitness-Wellness“ oder „Grundausbildung im Bewegungsraum Wasser“ ein Grundwissen aneigneten möchten, um eine qualifizierte Arbeit im Verein leisten zu können.

Zurzeit dienen folgende Schwerpunkte einer ersten Groborientierung, die jeweils eine mehr oder weniger große Zahl von verwandten Themengebieten enthalten:

- **Grundausbildung „Bewegungsraum Wasser“**
- **Gesundheit - Fitness - Wellness**
- **Management -Organisation – Führung**
- **Wettkampfsport**
- **Kinder und Jugendliche**

Wichtig ist, dass all diese Angebote n i c h t mit einer Lizenz des DOSB enden, sondern einfach eine thematisch eng begrenzte Qualifizierung der Teilnehmenden darstellen. Die meisten Angebote umfassen den Zeitraum eines Tages (Tagesveranstaltung) oder eines Wochenendes (Wochenendlehrgang). Einige Angebote werden aber auch in davon abweichenden Formen, z. B. als mehrfolgige Lehrgänge, Wochenlehrgänge oder Wochenteillehrgänge durchgeführt.

8. Erwerb weiterer Lizenzen

Inhaber/innen einer Lizenz der ersten Qualifizierungsstufe des SV NRW können eine weitere Lizenz der ersten Qualifizierungsstufe erlangen, indem Sie die spezifische Ausbildung auf Verbandsebene mit 60 Lerneinheiten (LE) absolvieren. Interessenten beraten wir individuell.

Ihr Ansprechpartner für den Erwerb der Lizenz Trainer/in C Breitensport Schwimmen ist der Sportreferent Peter Freyer (Mail: P.Freyer@swimpool.de / Tel.: 0203 / 7381 633).

Ihr Ansprechpartner für den Erwerb der Lizenz Trainer/in C Leistungssport sowie Jugendleiter/in ist der Bildungsreferent Robert Collette (Mail: R.Collette@swimpool.de / Tel.: 0203 / 7381 635).

| Lizenzausbildung im Schwimmverband NRW | | | |
|---|---|--|------------|
| WO | WAS | Fachbereich | LE* |
| Bezirk / SV NRW** | Grundausbildung C - Lizenzen (inkl. Sportassistent/in) | alle Fachbereiche | 60 |
| SV NRW | Trainer/in C Breitensport Schwimmen | Breitensport | 60 |
| | Trainer/in C Leistungssport Schwimmen | Schwimmen | 60 |
| | Trainer/in C Leistungssport Wasserball | Wasserball | 60 |
| | Trainer/in C Leistungssport Wasserspringen | Wasserspringen | 60 |
| | Trainer/in C Leistungssport Synchronschwimmen | Synchronschwimmen | 60 |
| | Jugendleiter/in | Schwimmjugend | 60 |
| SV NRW | Lebensalterbezogene Zusatzqualifikationen***: | Alle Trainer/innen C | 30 |
| | ▪ Gesundheit und Prävention | Breitensport | |
| | ▪ Erwachsene und Ältere | Breitensport | |
| | ▪ Masterssport | Breitensport | |
| SV NRW | Fachübungsleiter/in B "Prävention – Bewegungsraum Wasser" | Breitensport | 60 |
| | Trainer/in B Leistungssport Schwimmen | Schwimmen Wasserball Wasserspringen Synchronschwimmen | |
| Bemerkungen | | | |
| Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. | | | |
| * | LE = Lerneinheit (45 Minuten) | | |
| ** | Alternativ zu den Grundausbildungen auf Bezirksebene bietet die Schwimmjugend diese Ausbildung auf SV NRW-Ebene an. | | |
| *** | Die Ausbildung der Lizenzen Trainer/in C Breiten- und Leistungssport erfolgt in dem lebensalterbezogenen Bereich (Profil) „Kinder und Jugendliche“. | | |

Anerkennung von Ausbildung und Verlängerung von Lizenzen im Schwimmverband NRW und Landessportbund NRW

Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) gehen gemeinsame Wege in der Mitarbeiterentwicklung. Nach dem Motto: **"Qualifizierte Mitarbeiter/innen sind Garanten für hochwertige Angebote"** unterstützen beide Partner mit dieser Kooperation eine positive Vereinsentwicklung.

Zur näheren Erläuterung, bzgl. der Verlängerung von Lizenzen und der Anerkennung von Ausbildung, stellen wir im Folgenden zwei unterschiedliche Bereiche der Mitarbeiterqualifizierung dar:

1. Anerkennung von Fortbildungen / Verlängerung von Lizenzen

Die Lehrgänge im Bildungssystem des SV NRW erfüllen die Qualitätskriterien des LSB NRW und werden als Maßnahmen zur Verlängerung der ‚Übungsleiter C-Lizenzen Breitensport (sportartübergreifend)‘ des LSB NRW anerkannt. Der SV NRW erkennt seinerseits die fachspezifischen Lehrgänge des LSB NRW, die sich mit Themen rund um das Wasser befassen zur Verlängerung der ‚Trainer C Lizenz Breitensport Schwimmen‘ und der ‚Trainer C Lizenzen Leistungssport (Schwimmen, Wasserball, Springen und Synchronschwimmen)‘ an.

2. Anerkennung von Ausbildung

Grundlegend für die Anerkennung von Ausbildungen sind die ‚Rahmenrichtlinien für die Ausbildung‘ des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV).

Die Inhalte der ‚Übungsleiter C-Lizenzen Breitensport (sportartübergreifend)‘ Ausbildung des LSB NRW, die mit den Inhalten der Lizenzausbildungen des DSV übereinstimmen, werden anerkannt.

Konkret bedeutet dies, dass die übergreifenden Inhalte der Grundausbildung C-Lizenzen des SV NRW anerkannt werden und die fachspezifischen Inhalte „Anfängerschwimmen“ nachgeholt werden müssen. Dies bedeutet, dass die

Teilnehmer/innen, die eine ‚Übungsleiter C Lizenz Breitensport‘ des LSB NRW besitzen, für eine ‚Trainer C Lizenz‘ im Bereich des SV NRW einen Lehrgang Anfängerschwimmen mit 15 LE plus die 60 LE Spezialausbildung auf Verbandsebene absolvieren müssen.

Zusätzlich ist für alle Fachsparten der Nachweis einer gültigen Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit zwingend erforderlich.

Des Weiteren sind die formalen Anforderungen der fachspezifischen Ausbildung zu erbringen, die in den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen aufgeführt werden. Zum Beispiel ist gemäß der RRL des DSV für die Trainer C Lizenz Leistungssport Schwimmen ein Kampfrichterausweis (mindestens Gruppe 1) Voraussetzung.

Bei Ihrer Anmeldung im Fachbereich ist u. a. die Kopie der ‚Übungsleiter C-Lizenz Breitensport‘ des LSB NRW beizufügen.

Sollten Sie konkrete Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzurufen - wir beraten Sie gern.

Dr. Jürgen Kozel

Vorsitzender Ausschuss Lehrwesen
SV NRW

Robert Collette

Bildungsreferent
SV NRW

Merkblatt für Lizenzinhaber/innen

(Stand Februar 2008)

Im Folgenden werden wichtige Hinweise rund um die Lizenzen gegeben. Wir bitten Sie um Beachtung und um ein aufmerksames Studium.

Gültigkeit der Lizenzen

Die DSV-Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes gültig.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Folgende Lizenzen sind derzeit maximal vier Jahre lang gültig (1. Lizenzstufe):

- Trainer/in C Breitensport Schwimmen
- Trainer/in C Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen
- Jugendleiter/in

Folgende Lizenzen sind derzeit drei Jahre gültig (2. Lizenzstufe):

- Fachübungsleiter/in B Prävention
- Trainer/in B Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen

Verlängerung der Lizenz (Fortbildung)

Für die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz ist der/die Lizenzinhaber/in verantwortlich. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis des Besuches von Fortbildungsveranstaltungen mit Kopie des Lehrgangsprogramms zu erbringen. Es werden nur Fortbildungsveranstaltungen des Schwimmverbandes NRW, seiner Gliederungen (Bezirke, Kreise) oder vom SV NRW autorisierter und/oder anerkannter Institutionen, wie z. B. Deutschen Schwimmtrainervereinigung (DSTV) anerkannt.

Hinweis: Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger ist durch den/die Lizenzinhaber/in vorab mit dem SV NRW abzustimmen.

Lizenzen mit drei und vier Jahren Gültigkeit

Für die Verlängerung von Lizenzen mit einer Gültigkeit von drei und vier Jahren sind Fortbildungsnachweise von mindestens 15 Lerneinheiten innerhalb der Gültigkeitsdauer notwendig.

Die Fortbildung sollte in den letzten zwei Jahren der Gültigkeit der Lizenz erfolgen.

Die Fortbildung hat in der höchsten bisher erworbenen Lizenzstufe zu erfolgen.

Mit der Verlängerung der Lizenz werden darunter liegende Lizenzstufen dieses Fachbereiches für die jeweilige Gültigkeitsdauer der höheren Lizenz mit verlängert.

Im Schwimmverband NRW werden die offiziellen Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachsparten mit Ausnahmen gegenseitig anerkannt. Dies gilt sowohl für die Lehrgänge der Bezirke als auch für die Maßnahmen des Verbandes. In den Ausschreibungen der jeweiligen Lehrgänge wird angegeben, für welche Lizenzen diese Maßnahme als Fortbildung anerkannt wird. Diese Regelung gilt für die Lizenzen der ersten Qualifizierungsstufe (Trainer/in C Leistungs- und Breitensport) und für die Jugendleiterlizenz. Für die Jugendleiterlizenz werden zudem gesondert ausgewiesene Lehrgänge der Schwimmjugend NRW und anderer Jugendverbände (z. B. Sportjugend NRW oder DSV-Jugend) angeboten. Für die Anerkennung einer Fortbildung von anderen Fachsparten, bedarf es einer vorherigen Absprache mit der Schwimmjugend NRW.

Inhaber/innen von B-Lizenzen müssen gesondert ausgewiesene Fortbildungsmaßnahmen der Fachsparten zur Verlängerung ihrer Lizenz besuchen.

Die **Eigenverantwortung** des/der Lizenzinhabers/in für seine/ihre Qualifikation bekommt durch diese Entscheidung des SV NRW-Ausschusses Lehrwesen eine besondere Bedeutung. Erstmals kann der/die Inhaber/in einer Lizenz selbst entscheiden, welche Qualifikationsmaßnahme er/sie persönlich aus der breiten Palette des Bildungsangebotes des SV NRW für seine/ihre Vereinsarbeit benötigt.

Nachweis von 15 Lerneinheiten (LE)

In allen Fällen ist zur Verlängerung der Lizenz der Nachweis von 15 Lerneinheiten ausschlaggebend. Sollte jemand in einem Jahr zwei oder mehr Lizenzen aus unterschiedlichen Fachsparten verlängern müssen, ist es allerdings **nicht** mit **einem** Lehrgang getan; denn es gilt die Regel:

**pro besuchtem Lehrgang (15 LE) ist nur die Verlängerung
einer Lizenz möglich.**

Nachweis der Rettungsfähigkeit

Mit den Fortbildungsnachweisen ist für alle Lizenzstufen in der Regel der Nachweis über die Auffrischung der Rettungsfähigkeit einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) einzureichen. Innerhalb des DSV hat die Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren.

Der Schwimmverband NRW überprüft bei der Verlängerung der Lizenzen die Gültigkeit des Nachweises der Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit. Die Gültigkeit dieses Nachweises liegt in der Verantwortung des/der Lizenzinhabers/in. Bei fehlendem Nachweis der Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit wird die Lizenz mit der Einschränkung verlängert, dass die Rettungsfähigkeit nicht nachgewiesen wurde. Dieses wird zur Dokumentation in der Lizenz vermerkt. *„Das enthebt aber nicht den „Arbeitgeber“ (Verein / Verband) und letztlich jeden Trainer selbst von der Verantwortung, die Rettungsfähigkeit entsprechend den Vorschriften der Bäderbetreiber zu kontrollieren bzw. nachzuweisen“* (Deutscher Schwimmverband, Fachausschuss Ausbildung 18.06.2005).

Erneuerung der Gültigkeit einer Lizenz

Ist die Gültigkeit der Lizenz erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung in den folgenden drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Gültigkeit der Lizenz kann durch 30 Lerneinheiten Fortbildung **u n d** einer Prüfung des Schwimmverbandes NRW wieder erlangt werden.

Lizenzverlust / Neuausstellung

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes, der bei der Ausstellung einer Ersatzlizenz entsteht, hat das Präsidium beschlossen, die Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung von Lizenzen bei Lizenzverlust auf **30 € pro Lizenz** fest zu setzen.

Lizenzentzug

Der Schwimmverband NRW hat das Recht, die in seinem Bereich ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung und Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt oder seine Stellung missbraucht.

Information / Rückfragen

Schwimmverband NRW, Postfach 10 14 54, 47014 Duisburg;

Fax 0203/7381631;

Tel. / Email: 0203/7381635, r.collette@swimpool.de; Bildungsreferent

Tel. / Email: 0203/7381633, p.freyer@swimpool.de; Sportreferent

Internet: www.swimpool.de

SV NRW - Ausschuss Lehrwesen

Zweite Qualifizierungsstufe [60 LE]

Trainer/in B
Leistungssport
Wasserball
[60 LE]

Trainer/in B
Leistungssport
Schwimmen
[60LE]

Trainer/in B
Leistungssport
Springen
[60 LE]

Trainer/in B
Leistungssport
Synchron
[60 LE]

Übungsleiter/in B
Prävention
Schwimmen
[60 LE]

+

+

+

+

+

Erste Qualifizierungsstufe [120 LE]

Trainer/in C
Leistungssport
Wasserball
[60 LE]

Trainer/in C
Leistungssport
Schwimmen
[60LE]

Trainer/in C
Leistungssport
Springen
[60 LE]

Trainer/in C
Leistungssport
Synchron
[60 LE]

Trainer/in C
Breitensport
Schwimmen
[60 LE]

Jugend-
leiter/in
[60 LE]

+

+

+

+

+

+

GRUNDAUSBILDUNG C - Lizenzen [60 LE]

- fachübergreifende Grundausbildung und Basisqualifikation für **alle** Fachsparten
- integrierte Ausbildung zur Sportassistentin bzw. zum Sportassistenten

Themenübersicht Grundausbildung

Grundausbildung C - Lizenzen [60 LE]

| Grundausbildung Schwimmen 26 LE | | Sport- pädagogik | Trainings- lehre | Methodik / Didaktik | Rechts- fragen | Sport- verständ- nis & Verbands- strukturen | Grund- lagen der Motivation | Gesundheit & Medizin | Lern- erfolgs- kontrolle |
|--|---|---|---|---|--|---|--|--|---|
| Anfänger- schwimmen | Bewegungs- raum Wasser | 8 LE | 12 LE | 2 LE | 2 LE | 2 LE | 4 LE | 2 LE | 2 LE |
| 16 LE | 10 LE | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung Anfängerschwimmen • Wassergewöhnung/-bewältigung • Die physikalischen Eigenschaften des Wassers • Einführung Kraul & Rücken als erste Schwimmart • Einführung Brust & Delphin • Einführung Starts & Wenden | <ul style="list-style-type: none"> • Kindgerechte Spiel- & Übungsformen im Wasser • Einführung Wasserspringen • Einführung Synchronschwimmen • Einführung Wasserball • Einführung Aqua-Fitness | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsphasen und Pädagogische Anforderungen • Selbstverständnis Sportassistent/in • Erziehung & Bildung • Gruppendynamik | <ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle Gymnastik • Kleine Spiele in der Halle • Allgemeine Trainingsprinzipien • Allgemeine Trainingsmethoden • Ausbildung konditioneller Fähigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Übungsstunde • Lehrmethoden | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Haftungs-, Aufsichts- & Sorgfaltpflicht | <ul style="list-style-type: none"> • Verbands- / Vereinsstrukturen • Sportverständnis | <ul style="list-style-type: none"> • Motivationale Aspekte im Kinder- & Jugendsport • Bedeutung Spiele • Erprobung ausgesuchter Spiel- & Übungsformen • Kooperationsspiele | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Ernährung • Besonderheiten Ernährung Kinder / Jugendliche / Sportler | <ul style="list-style-type: none"> • MC-Klausur • 25 Fragen |